

Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft

Hinweise zur Abfassung von Manuskripten – wir bitten um Beachtung

Stand: 1.1.2022

I. Grundsätzliches

Die Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft ist ein weltweites Forum für die Entwicklung und Fortbildung der – nationalen und internationalen – Strafrechtswissenschaft. Dementsprechend werden Beiträge veröffentlicht, die sich auf hohem wissenschaftlichen Niveau im engeren, gegebenenfalls aber auch nur im weitesten Sinne mit dem Gebiet des Strafrechts befassen. Eine Seitenbegrenzung erfolgt grundsätzlich nicht, freilich sollte die Lesbarkeit eines Beitrags immer im Auge behalten werden. Die Redaktion behält sich vor, Vorschläge zu Kürzungen oder Änderungen zu machen.

Die Verantwortung für den Inhalt eines Beitrags trägt allein der Autor, die Meinung der Redaktion wird durch den Abdruck eines Beitrags nicht wiedergegeben.

Es bleibt dem Autor überlassen, ob er die Regeln der alten oder neuen Rechtschreibung anwendet.

Mit dem Angebot zur Veröffentlichung räumt der Autor der Schriftleitung das ausschließliche Nutzungsrecht an dem Beitrag ein.

Die Zahlung eines Honorars erfolgt nicht.

II. Formatierung

Die Verwendung einer Formatvorlage hat sich nicht bewährt. Es wird daher darum gebeten, den Text unbedingt als unformatierte Word-Datei (docx) abzuspeichern und als Anhang einer E-Mail der Schriftleitung auf elektronischem Wege zukommen zu lassen. Die Zitierregeln der Zeitschrift müssen zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht zwingend eingehalten werden; sie sind dann aber nach der Annahme des Beitrags durch den Autor in den Fahnen umzusetzen. Die Gliederung erfolgt zweckmäßigerweise einheitlich: 1. Überschriftsebene: **I.**, 2. Überschriftsebene: *1.*, 3. Überschriftsebene: *a)*. Sollten Sie ausnahmsweise weitere Gliederungsebenen benötigen (bitte konsequent in der Reihenfolge: *aa)*, *(1)* etc. gliedern), so verwenden Sie bitte stets Überschriften, soweit dies möglich ist. Halten Sie die Anzahl der Gliederungsebenen bitte möglichst gering!

Jedem Beitrag ist ein kurzes „abstract“ im Sinne einer Zusammenfassung in der Sprache des Beitrags voranzustellen. Bei nicht-englischsprachigen Beiträgen kann zusätzlich ein abstract in englischer Sprache vorangestellt werden.

III. Hervorhebungen

Hervorhebungen im Text sollen zurückhaltend und – soweit tatsächlich erforderlich – nur in *kursiv* erfolgen. Jedenfalls kursiv gesetzt werden – im Text wie in den Fußnoten – *Autoren-namen*. Gerichtsbezeichnungen und Herausgebernamen werden nicht kursiv gesetzt. Ebenfalls nicht kursiv gesetzt werden Personen der Zeitgeschichte oder Verfahrensbeteiligte.

IV. Abkürzungen

Es gelten die im Folgenden aufgeführten, im Übrigen die anerkannten Abkürzungen. Grundsätzlich ist nach einer Abkürzung ein Punkt zu setzen (Abk.). Etwas anderes gilt nur in den anerkannten Fällen (BGH, BGHSt, BGB etc.). In Zweifelsfällen entscheidet die Schriftleitung.

Fundstellen im Gesetz sind wie folgt zu zitieren:

„§ 24 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 StGB“ bzw. „§ 24 Abs. 1 S. 1 Var. 1 StGB

Randnummern werden mit der Abkürzung „Rn.“ zitiert, Fußnoten erhalten die Abkürzung „Fn.“

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
abgedr.	abgedruckt
abl.	Ablehnend
ABl.	Amtsblatt
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
abw.	abweichend
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADPCP	Anuario de Derecho Penal y Ciencias Penales
AE	Alternativentwurf zum StGB von 1966
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AMG	Arzneimittelgesetz
AktG	Aktiengesetz
alic	actio libera in causa
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
Amtl. Anz.	Amtlicher Anzeiger
AN	Arbeitnehmer
ÄndG	Änderungsgesetz
AnfG	Anfechtungsgesetz
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnSVG	Anlegerschutzverbesserungsgesetz
AnwBl.	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv für öffentliches Recht
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbG	Arbeitsgericht

ArchKrim	Archiv für Kriminologie
arg.	argumentum
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
ausdr.	Ausdrücklich
AVBl.	Amts- und Verordnungsblatt
AVR	Archiv des Völkerrechts
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AZ	Aktenzeichen
BABl.	Bundesarbeitsblatt
BAK	Blutalkoholkonzentration
BAnz	Bundesanzeiger
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayJMBL	Justizministerialblatt für Bayern
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BayObLGZ	Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
BayRS	Bayerische Rechtssammlung
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
Bd.	Band
BB	Der Betriebs-Berater
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BDO	Bundesdisziplinarordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Beil.	Beilage
Beschl.	Beschluss
bestr.	bestritten
Bespr.	Besprechung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGH VGrS	Bundesgerichtshof, Vereinigter Großer Senat
BGHR	Bundesgerichtshof Rechtsprechung, Zivilsachen
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHSt (GrS)	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (Großer Senat)
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BKA	Bundeskriminalamt
BKatV	Bußgeldkatalogverordnung
Bl.	Blatt
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BMJ	Bundesministerium der Justiz

BörsG	Börsengesetz
BR	Bundesrat
BR-Drs.	Verhandlungen des Deutschen Bundesrates, Drucksachen
BReg	Bundesregierung
Brit.	Britisch
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
bspw.	beispielsweise
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Drucksachen
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
Buchst.	Buchstabe
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
c.i.c.	culpa in contrahendo
ca.	circa
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
CJ	Corpus Juris
C.p.	Codice penale
CP	Código Penal
CR	Computer und Recht
CRI	Computer Law Review international
DB	Der Betrieb
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
diff.	differenzierend
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DÖD	Der öffentliche Dienst
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
Dr.	Doktor
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DRpfl	Deutsche Rechtspflege
DRspr	Deutsche Rechtsprechung, Entscheidungssammlung und Aufsatzhinweise
Drs.	Drucksache
DRZ	Deutsche Rechtszeitschrift
DStR	Deutsches Steuerrecht
dt.	deutsch
DuD	Datenschutz und Datensicherheit
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EA	Europa-Archiv
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
einschl.	einschließlich
EJG	Eurojust-Gesetz
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
endg.	endgültig
et al.	et alteri/et alii = und andere
etc.	et cetera
EuAIÜbk	Europäisches Auslieferungsübereinkommen
EU	Europäische Union
EUDUR	Europäisches und deutsches Umweltrecht
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGHE	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuHbG	Europäisches Haftbefehlsgesetz
EurUP	Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht
EUV	Europäischer Vertrag
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f., ff.	folgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GeldwäscheG	Geldwäschegesetz
GG	Grundgesetz
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GS	Der Gerichtssaal
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
Hs.	Halbsatz
HansOLG	Hanseatisches Oberlandesgericht
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung Strafrecht
ICC	International Criminal Court
	Internationaler Strafgerichtshof
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia Internationaler Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien
i.d.F.	in der Fassung
I.d.S.	in diesem Sinne
i.e.S.	im engeren Sinne
IGH	Internationaler Gerichtshof
IGHSt	Internationaler Gerichtshof für Strafsachen
inkl.	Inklusive
Int. Strafrecht	Internationales Strafrecht
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen/ Internationales Rechtshilfegesetz
i.S.	im Sinne
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
jew.	jeweils
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JVA	Justizvollzugsanstalt
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
KJB	Karlsruher Juristische Bibliographie
K&R	Kommunikation & Recht
krit.	kritisch
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LG	Landgericht
LMBG	Lebensmittel und Bedarfsgegenstände-gesetz
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
m.a.W.	mit anderen Worten
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
m.E.	meines Erachtens
MedR	Medizinrecht
MMR	MultiMedia und Recht
MRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
Nachw.	Nachweis/Nachweise/Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-CoR	Computerreport der Neuen Juristischen Wochenschrift

NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
No.	Number
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht-Rechtsprechungsreport
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht-Rechtsprechungsreport
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
OGH	Oberster Gerichtshof
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Strafsachen
OGSt	Entscheidungen des Obersten Gerichts der DDR in Strafsachen
OLG	Oberlandesgericht
OLGSt	Entscheidungen der Oberlandesgerichte zum Straf- und Strafverfahrensrecht (ab 1984: in Straf-, Ordnungswidrigkeiten und Ehrengerichtssachen)
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen, einschl. der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
p.	page
PJZS	Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
PolG	Polizeigesetz
Prof.	Professor
ProstG	Prostitutionsgesetz
RbEuHB	Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RiAG	Richter am Amtsgericht
RiLG	Richter am Landgericht
RiBVerfG	Richter am Bundesverfassungsgericht
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer
Rpfleger	Der deutsche Rechtspfleger
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite
s.a.	siehe auch
SchwZStR	Schweizerische Zeitschrift für strafrecht
SJZ	Schweizerische Juristenzeitung
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannte/-r/-s
Sp.	Spalte

SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFO	Strafverteidigerforum
StrRG	Gesetz zur Reform des Strafrechts
StV	Strafverteidiger
StVBG	Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVollZG	Strafvollzugsgesetz
SZ	Süddeutsche Zeitung
teilw.	Teilweise
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
u.a.	unter anderem, und andere
u.ä.	und ähnliches
Urt.	Urteil
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	vom/von
Verf.	Verfasser/Verfasserin
VerwArch	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
Vorbem.	Vorbemerkung
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
WaffG	Waffengesetz
WiKG	Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
wiss.	wissenschaftlich/er/e
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
Ziff.	Ziffer
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStR	s. SchwZStR
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z.T.	zum Teil
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

V. Fußnoten

Fußnotenzeichen werden bei Bezug auf die gesamte Aussage nach dem Satzzeichen gesetzt; bei Bezug nur auf einen Begriff nach diesem. Der Text einer Fußnote endet immer mit einem Punkt. Hält es der Autor für erforderlich, dass die Fußnoten nicht nur ein Zitat belegen, sondern kommentierenden Charakter annehmen sollen, so ist es selbstverständlich gestattet, auch umfangreichere Fußnotentexte zu verfassen. Erfahrungsgemäß stören sehr lange Fußnoten aber die Lesbarkeit des Textes.

VI. Zitate

Eine vorgeschriebene Reihenfolge bei Zitaten gibt es nicht. Insbesondere besteht keine Notwendigkeit, der Rechtsprechung insoweit Vorrang vor der Literatur einzuräumen. Auch eine alphabetische Zitierweise ist weder notwendig noch angebracht. Zitiert wird so, wie der Autor es zum Beleg seiner Aussage für angebracht hält.

Bei der ersten Zitierung bitte stets den kompletten (!) Titel des Werks nennen.

Beispiele für Zitierungen (Lehrbuch; Monographie; Sammelband; Festschrift; Zeitschriftenaufsatz; Kommentar; Entscheidungen):

Roxin/Greco, Strafrecht, Allgemeiner Teil, Bd. 1, 5. Aufl. 2020, § 11 Rn. 5; *Rotsch*, Strafrechtliche Klausurenlehre, 3. Aufl. 2021, Rn. 1; *Roxin*, Täterschaft und Tatherrschaft, 10. Aufl. 2019, S. 234; *Otto*, Jura 2000, 98 (101); *Fischer*, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, Kommentar, 69. Aufl. 2022, § 263 Rn. 23; BGHSt 37, 106 (115 ff.); BGH NJW 1992, 1143 (1144).

Wird wiederholt aus einer Monographie, einem Sammelband, einem Kommentar oder einem Lehrbuch zitiert, so wird der volle Titel nur in der ersten Fußnote genannt, später wird darauf verwiesen (bei Verwechslungsmöglichkeit ggf. mit Kurztitel).

Beispiel: Fn. 1 *Roxin*, Täterschaft und Tatherrschaft, 10. Aufl. 2019, S. 285.
Fn. 7 *Roxin* (Fn. 1), S. 302.

VII. Verweisungen innerhalb des Beitrags

Bei Verweisungen ist Bezug auf die jeweilige Abschnittsüberschrift zu nehmen. Bei Verweisen innerhalb desselben Abschnitts unterbleibt die Nennung dieses Abschnitts (Bsp.: Wird innerhalb I. von 3. auf 2. verwiesen, so lautet der Verweis nur: Siehe oben 2. Nur bei abschnittsübergreifenden Verweisen erfolgt die Nennung auch des übergeordneten Abschnitts (Bsp: Wird von III. 2. verwiesen auf I. 1., so lautet der Verweis: Siehe oben I. 1.). Ergibt ein Verweis auf die Seite des Beitrags – die zur Zeit der Abfassung des Beitrags naturgemäß noch nicht feststeht – ein rascheres Auffinden der betreffenden Stelle, so kann ein Verweis auf die (vorläufige) Manuskriptseite mit dem Zusatz ■ erfolgen.

VIII. Korrektur des Manuskripts

Unmittelbar nach Annahme zur Veröffentlichung wird der Beitrag redaktionell bearbeitet. Der Autor erhält per E-Mail (die Adresse bitte bei Zusendung des Beitrags gesondert angeben!) die Fahnen, die möglichst zeitnah durchzusehen und – ebenfalls per E-Mail – zurückzusenden sind. Mit Zusendung der korrigierten Fahnen ist die Erklärung zur Veröffentlichungsreife zu verbinden. Der Beitrag erscheint dann zeitnah als pdf-Beitrag der Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft unter www.zfistw.de.

IX. Vorsichtsmaßnahmen

Jeder Autor wird gebeten, von der uns zugesandten Ausgangsfassung wie auch den korrigierten Fahren des Beitrags Sicherungskopien aufzubewahren.

X. Textverarbeitung und Formatierung

Die Verwendung einer Formatvorlage hat sich nicht bewährt. Bitte senden Sie uns daher eine unformatierte Word-Datei! (unbedingt in einer aktuellen doc-Fassung, derzeit: docx).

XI. Koordinierung des Ablaufs

Themen können zur Sicherheit vorab bei der Schriftleitung angemeldet werden. Dies gilt auch für Urteilsrezensionen und Buchbesprechungen. Insbesondere die Bereitschaft, ein Buch zu besprechen, sollte rechtzeitig angezeigt werden, damit ein Rezensionsexemplar beschafft werden kann. Ist nach Abgabe des Rezensionsexemplars die Besprechung nicht innerhalb von sechs Monaten bei der Schriftleitung eingegangen, kann die Rezension anderweitig vergeben und das Rezensionsexemplar zurückverlangt werden.

XII. Schriftleitung

Sämtliche Beiträge sind in elektronischer Form und ausschließlich an die Schriftleitung zu senden:

z. Hd. v. Prof. Dr. Thomas Rotsch

thomas.rotsch@recht.uni-giessen.de